

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Ellwangen

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.Juli 2010 ergeht folgende Gebührenordnung.

§ 1 Benutzungsgebühr

Diese Gebühr berechtigt Erwachsene ab 18 Jahren (Kinder und Schüler frei) zur Ausleihe von Medien.

- | | |
|---|---------|
| (1) Benutzungsgebühr für 1 Jahr | 12,00 € |
| (2) Benutzungsgebühr für 3 Monate | 4,00 € |
| (3) Benutzungsgebühr für Einzelentleihungen
pro Medium, pro Ausleihzeitraum
(ausgenommen Medien mit Sondergebühren) | 0,50 € |
| (4) Inhaber eines Familienpasses der Stadt Ellwangen sind gegen Vorlage dieses Passes von der Ausleihgebühr befreit. | |

§ 2 Sonstiges Gebühren

Gebühren gelten für alle Benutzergruppen, unabhängig vom Familienpass der Stadt Ellwangen:

- | | |
|---|--------|
| (1) Vormerkgebühr | 1,00 € |
| (2) Säumnisgebühr
pro Öffnungstag und Medium | 0,10 € |
| (3) Mahngebühr pro Anschreiben | 1,00 € |
| (4) Ausstellung eines Ersatzausweises | 2,50 € |
| (5) Sondergebühr für DVDs für 2 Wochen
(auch bei Verlängerungen) | 1,00 € |
| (6) Internetzugang
(pro angefangene 15 Minuten) | 0,50 € |
| (7) Fernleihgebühr | |
| Fernleihe | 1,50 € |
| Deutscher Leihverkehr | 3,00 € |

§ 3 Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

Gebühren gelten für alle Benutzergruppen, unabhängig vom Familienpass der Stadt Ellwangen:

(1) Medienbox für CD-ROMs	3,00 €
(2) CD-/DVD-einfach, Kassetten	1,00 €
(3) CDs-/DVD-mehrfach	1,50 €
(4) Beilagen, Cover, Boklett etc.	3,00 €
(5) Medienbarcode	1,50 €

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.